

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlbehörde-, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer A0.018 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)  
 § 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 12. Juli 2024  
 Stadt Kassel - Die Wahlleiterin für die Kommunalwahlen

Im Auftrag

gez. Katharina Rockenbach

**Verlust eines Dienstausweises**

Dienstausweis

Nachstehender Dienstausweis ist verlorengegangen und wird daher für ungültig erklärt:

Ausweis-Nr. 4506

ausgestellt für Frau Carolyn Sohlbach  
 - Gesundheitsamt Region Kassel -  
 am 7. November 2014  
 (gültig bis 6. November 2024).

Magistrat der Stadt Kassel

Im Auftrag

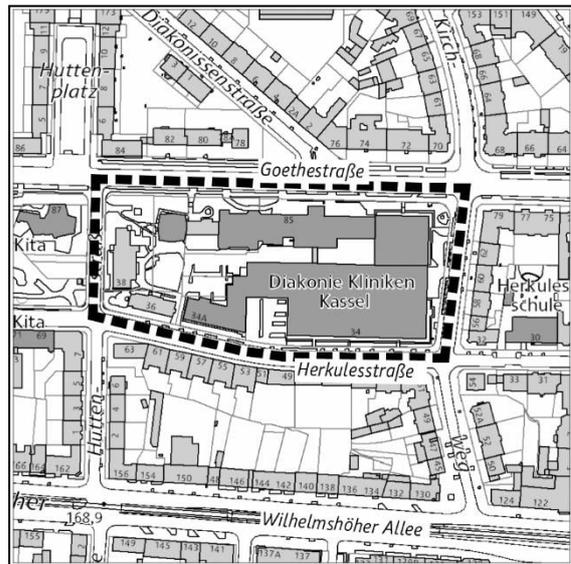
Sabine Rieger

**Bebauungspläne**

**Bebauungsplan Nr. II/38, 1. Änderung „Diakonissenhaus“**

**Aufstellung und Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024.**

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 24.06.2024 die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/38, 1. Änderung „Diakonissenhaus“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Vorderer Westen. Er umfasst das Gelände der Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel und der AGAPLESION Diakonie Kliniken, nördlich der Wilhelmshöher Allee und wird im Norden durch die Goethestraße und im Süden durch die Herkulesstraße begrenzt. Im Osten und Westen umrahmt der Kirchweg sowie die Huttenstraße das Plangebiet.

Ziel und Zweck der nutzungsbezogenen Änderungen in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. II/38 „Diakonissenhaus“ ist die planungsrechtliche Sicherung einer langfristigen und nachhaltigen Bestandsentwicklung des Krankenhausstandortes. Die zukünftig angestrebten Nutzungen erfolgen gemäß des Stiftungszweckes des Kurhessischen Diakonissenhauses.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, sind der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit seiner Begründung in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024 im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: [www.kassel.de/bebauungsplanverfahren](http://www.kassel.de/bebauungsplanverfahren) unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten. Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Abteilung Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 34117 Kassel eingesehen werden. Kontaktdaten zur Terminvereinbarung: Fr. Schlummer, Telefon: 0561/787-6313 Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166 Per E-Mail: [carina.schlummer@kassel.de](mailto:carina.schlummer@kassel.de) [martin.lindemann@kassel.de](mailto:martin.lindemann@kassel.de)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich auf elektronischem Weg (Postfach: [bauleitplanung@kassel.de](mailto:bauleitplanung@kassel.de)) oder per Brief an die Abteilung Stadtplanung an oben genannter Adresse abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

### Ärztin / Arzt (w/m/d) mit Interessenschwerpunkt auf dem Gebiet der Infektiologie, der Hygiene und/oder der Umweltmedizin

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen ab dem 1. Juli 2024 für das Gesundheitsamt Region Kassel – Abteilung Hygienische Dienste – eine Ärztin / einen Arzt (w/m/d) mit Interessenschwerpunkt auf dem Gebiet der Infektiologie, der Hygiene und/oder der Umweltmedizin mit der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Das Gesundheitsamt Region Kassel ist ein großer Akteur im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für Stadt und Landkreis Kassel. Wir beschäftigen uns mit der Bevölkerungsmedizin als wichtiger Säule der Gesundheitsversorgung. Unter einem Dach arbeitet ein kollegiales Team aus den Bereichen Medizin und Umweltmedizin, Soziale Arbeit, Hygiene, Selbsthilfe und Verwaltung gemeinsam für eine gesunde Region Kassel.